

Zur Freiheit befreit.**Zur Bedeutung des 8. Mai heute, in Erinnerung an die Rede von R.v. Weizsäcker am 8.Mai 1985**

I

Dieser 70. Jahrestag der Unterzeichnung der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht, mit der der 2. Weltkrieg endete, wird anders als die vorangegangenen „runden“ Jahrestage mit einer Vielzahl von Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Ausstellungen begangen. Das ist bemerkenswert, denn für die meisten der heute lebenden Bürger in Deutschland ist das Kriegsende ein weit zurückliegendes, historisches Ereignis, mit dem sie keine persönlichen Erinnerungen verbinden. So konzentrieren sich denn auch die Veranstaltungen und Ausstellungen darauf, die Ereignisse am Kriegsende noch einmal sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Dem 8. Mai 1945 ging voraus die Befreiung der nationalsozialistischen Konzentrationslager, zunächst in Auschwitz/Birkenau und dann in Buchenwald, Bergen-Belsen, Dachau, und den vielen anderen Orten. Und auch der Befreiung der Konzentrationslager vor 70 Jahren wurde in diesem Jahr mit vielen eindrucklichen, öffentlichen Gedenkveranstaltungen unter Teilnahme von Überlebenden sowie des Bundespräsidenten, der Kanzlerin und anderer Staatsvertreter gedacht, wie zuletzt im Kriegsgefangenenlager in Stukenbrock.

Die Frage drängt sich auf: Was macht das siebzigste Jahr so bedeutsam für das Gedenken? Eine erste Antwort mag darin bestehen, dass die Zahl der Zeitzeugen, die das Ende des 2. Weltkrieges und die Befreiung der Konzentrationslager miterlebt haben, allmählich kleiner wird. Das gilt besonders für die Überlebenden der Shoa, der Vernichtung des europäischen Judentums. In zehn Jahren werden nur noch sehr wenige von ihnen am Leben sein und von ihren leidvollen Erfahrungen berichten können. Aber auch unter den Menschen in Deutschland und in den vom Krieg und der deutschen Besatzung betroffenen Ländern wird die Zahl derer, die mit ihrem eigenen Zeugnis die Erinnerung wach halten können, immer kleiner. Der 70. Jahrestag gibt ihnen und uns allen noch einmal die Gelegenheit, die Erinnerung an das Geschehen vor 70 Jahren, über die Ergebnisse zeitgeschichtlicher Forschung hinaus, menschlich mitvollziehen zu können.

In seiner viel beachteten Rede am 8. Mai 1985 hat der damalige Bundespräsident, Richard von Weizsäcker, an die Bedeutung der Zeitspanne von 40 Jahren in der biblischen Tradition erinnert. 40 Jahre, so berichtet die Bibel, dauerte die Wüstenwanderung des Volkes Israel. Der Bundespräsident nahm dies auf und sagte: „So bedeuten vierzig Jahre stets einen großen Einschnitt. Sie wirken sich aus im Bewusstsein der Menschen, sei es als Ende einer dunklen Zeit mit der Zuversicht auf eine neue, gute Zukunft, sei es als Gefahr des Vergessens und als Warnung vor den Folgen. Über beides lohnt es sich nachzudenken.“ Auch die Zahl 70 hat eine tiefe symbolische Bedeutung in der biblischen Tradition: sie steht für die Spanne eines erfüllten menschlichen Lebens und darüber hinaus für die Wahrnehmung einer umfassenden Ganzheit. Vielleicht ist es ja so, dass in diesem 70. Jahr seit dem Kriegsende die Kontroversen und widersprüchlichen Interpretationen der Erinnerungen und zur Ruhe kommen können, sodass ein ganzheitliches Gedenken möglich wird. Möge sich dies bewahrheiten, trotz der gegenwärtigen Krisen und erneuten Bedrohungen für den Frieden in Europa.

II

Für eine Einschätzung der Bedeutung des 8. Mai heute ist es aufschlussreich, sich zu vergegenwärtigen, wie der 8. Mai früher begangen wurde. In den ersten zwei Jahrzehnten nach dem Ende des Krieges gab es im westlichen Teil Deutschlands keine öffentlichen Anlässe des Gedenkens. Zwar gelang es dem Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949, d.h. vier Jahre nach dem Kriegsende, das Grundgesetz für die Gründung der Bundesrepublik abschließend zu beraten und anzunehmen; am 23. Mai wurde es offiziell verkündet und trat am 24. Mai in Kraft. Der Beschluss war damals verbunden mit einer kurzen Erinnerung an das geschichtsträchtige Datum. Aber bis zur Aufhebung des Besatzungsstatuts 1955 war der 8. Mai vor allem ein Symbol für die Niederlage und den Zusammenbruch Deutschlands; das Land war besiegt und besetzt und musste alle Kräfte konzentrieren auf den Wiederaufbau zerstörter Städte und die Integration von Millionen Flüchtlingen aus den ehemaligen Ostgebieten. Mit dem Beginn des so genannten „Wirtschaftswunders“ änderte sich die Stimmung und die inzwischen wachsende Zuversicht kam zum Ausdruck in einer Rundfunk- und Fernsehansprache von Bundeskanzler Ehrhardt am 8. Mai 1965 zum 20. Jahrestag des Kriegsendes. In der ebenfalls 1949 gegründeten DDR wurde dagegen der 8. Mai seit 1950 und bis zur Einführung der neuen Verfassung 1967 als öffentlicher Feiertag der „Befreiung vom Hitlerfaschismus“ begangen. Auch in den Ländern der alliierten Kriegsgegner Deutschlands wurde der 8. Mai traditionell als Tag des „Sieges“ über Hitlerdeutschland begangen.

Daher ist es bemerkenswert, dass es im Jahr 1975 aus Anlass des 8. Mai zu einem Briefwechsels zwischen dem französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing und Bundeskanzler Schmidt kam. Auch in Frankreich war der 8. Mai bis dahin als öffentlicher Gedenktag des Sieges über Hitlerdeutschland begangen worden. Nun teilte der französische Präsident dem deutschen Bundeskanzler mit, dass diese Praxis beendet werde in Anerkennung der neu gewonnenen Beziehung der beiden Länder in der europäischen Gemeinschaft. Der Bundeskanzler dankte mit bewegten Worten für diese Geste.

Angesichts dieser Vorgeschichte kommt der Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestag des Kriegsendes am 8. Mai 1985 besondere Bedeutung zu. Zum ersten Mal wurde das Datum jetzt zum Anlass eines Staatsaktes im Bundestag mit einer sehr grundsätzlichen und nachdenklichen Rede des Bundespräsidenten. Sein Gedenken schloss alle Menschen ein, die in Deutschland und den anderen europäischen Ländern, vor allem im Osten, Opfer des Krieges geworden waren oder unter den Folgen deutscher Besatzung und Vernichtungspolitik gelitten hatten. Insbesondere ging er mit eindringlichen und bewegenden Worten auf die Shoa und das Schicksal der europäischen Juden ein. Aber auch die aus ihrer früheren Heimat in den ehemals deutschen Ostgebieten Vertriebenen schloss er in sein Gedenken ein. Ein so umfassendes Gedenken und eine so aufrichtige Erinnerung hatte es bis dahin aus dem Munde des Staatsoberhauptes nicht gegeben.

Nachdrücklich unterstrich er auch die Zusammengehörigkeit mit den Deutschen in der DDR und sagte: „Wir Deutschen sind ein Volk und eine Nation. Wir fühlen uns zusammengehörig, weil wir dieselbe Geschichte durchlebt haben. Auch den 8. Mai 1945 haben wir als gemeinsames Schicksal unseres Volkes erlebt, das uns eint. Wir fühlen uns zusammengehörig in unserem Willen zum Frieden...Die Menschen in Deutschland wollen gemeinsam einen Frieden, der Gerechtigkeit und Menschenrechte für alle Völker einschließt, auch für das unsrige. Nicht ein Europa der Mauern kann sich über Grenzen hinweg versöhnen, sondern ein Kontinent, der seinen Grenzen das Trennende nimmt. Gerade daran mahnt uns das Ende des Zweiten Weltkrieges. Wir haben die Zuversicht, dass der 8. Mai nicht das letzte Datum unserer Geschichte bleibt, das für alle Deutschen verbindlich ist“, eine Hoffnung, die sich

wenige Jahre später am 3. Oktober 1990 mit der wieder gewonnenen Einheit Deutschlands erfüllte.

Ihre historische Bedeutung bekam die Rede des Bundespräsidenten freilich dadurch, dass er gleich am Anfang den 8. Mai als „Tag der Befreiung“ bezeichnete. Zwar hatte schon 11 Tage vorher Bundeskanzler Helmut Kohl bei einer Gedenkrede in Bergen-Belsen gesagt: „Der Zusammenbruch der NS-Diktatur am 8. Mai 1945 wurde für die Deutschen ein Tag der Befreiung“. Aber der Bundespräsident stellte diese Feststellung in einen breiteren und grundsätzlichen Zusammenhang. Er sagte: „[Es] wurde von Tag zu Tag klarer, was es heute für uns alle gemeinsam zu sagen gilt: Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“. Es bedurfte des klärenden Abstandes von vierzig Jahren um zu erkennen und auszusprechen, dass die Niederlage und der Zusammenbruch mit ihren schmerzlichen Folgen letztlich auch für das deutsche Volk einen Prozess der Befreiung bewirkt hatten.

Der Bundespräsident fuhr damals fort: „Niemand wird um dieser Befreiung willen vergessen, welche schweren Leiden für viele Menschen mit dem 8. Mai erst begannen und danach folgten. Aber wir dürfen nicht im Ende des Krieges die Ursache für Flucht, Vertreibung und Unfreiheit sehen. Sie liegt vielmehr in seinem Anfang und im Beginn jener Gewaltherrschaft, die zum Krieg führte. Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen. Wir haben wahrlich keinen Grund, uns am heutigen Tag an Siegesfesten zu beteiligen. Aber wir haben allen Grund, den 8. Mai 1945 als das Ende eines Irrweges deutscher Geschichte zu erkennen, das den Keim der Hoffnung auf eine bessere Zukunft barg“. In den ersten Jahrzehnten nach dem Krieg gehörte die Rede vom „Tag der Befreiung“ zur offiziellen Sprachregelung der DDR-Regierung, die damit vor allem auf die entscheidende Rolle der Sowjetunion für den Sieg über den „Hitlerfaschismus“ hinwies. Nach dem über mehrere Jahre hinweg ausgetragenen „Historikerstreit“ in der Bundesrepublik war die Rede des Bundespräsidenten ein Zeichen für die gewonnenen Reife und Wahrhaftigkeit der gemeinsamen Erinnerung, die darin zum Ausdruck kam, dass nun auch in der Bundesrepublik der 8. Mai als „Tag der Befreiung“ bezeichnet und begangen werden konnte. Was 1985 noch immer eine umstrittene Aussage war, wird heute von der überwältigenden Mehrheit der Menschen im vereinigten Deutschland als klare Überzeugung bejaht.

Die Befreiung vom „menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ war zunächst das Werk der alliierten Siegermächte, nicht zuletzt der sowjetischen Armee, die unter großen eigenen Opfern Deutschland militärisch besiegt hatten. Damit diese Befreiung allmählich von den Menschen in Deutschland selbst angeeignet werden konnte, bedurfte es eines mühsamen und schmerzlichen Prozesses der Vergegenwärtigung von individueller und kollektiver Mitverantwortung und Verstrickung in das System der Gewaltherrschaft und seine Folgen. Das bleibende Mahnmal hierfür ist der Holocaust, dessen „unsagbare Wahrheit“ erst am Ende des Krieges voll zu Tage trat. Die Frage der Schuld beschäftigt uns bis heute, nicht zuletzt in Gestalt der Prozesse gegen Mitverantwortliche in den Konzentrationslagern und in den Einsatzkommandos. Bis heute bleibt wichtig, was der Bundespräsident in seiner damaligen Rede sagte: „Wir alle, ob schuldig oder nicht, ob alt oder jung, müssen die Vergangenheit annehmen. Wir alle sind von ihren Folgen betroffen und für sie in Haftung genommen... Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren“. Der Prozess der Befreiung ist noch nicht abgeschlossen, wie die Bedrohung durch einen neuen, militanten Rechtsradikalismus zeigt.

Umso wichtiger ist es, das Gedenken am 8. Mai zu verbinden mit der Würdigung des entscheidenden Aktes der beginnenden Selbstbefreiung von Diktatur und menschenverachtender Gewaltherrschaft durch die Annahme des Grundgesetzes am 8. Mai 1949. Der befreiende Charakter dieser Verfassung für ein demokratisches Deutschland kommt vor allem im 1. Grundrechtsartikel zum Ausdruck: „(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ In diesem ersten Artikel unserer Verfassung gaben die Männer und Frauen im Parlamentarischen Rat die bleibend verbindliche Antwort auf Krieg und Gewaltherrschaft und legten die Grundlage für den Prozess der Gestaltung der neu geschenkten Freiheit. So konnte der Bundespräsident mit Recht feststellen: „Nie gab es auf deutschem Boden einen besseren Schutz der Freiheitsrechte des Bürgers als heute. Ein dichtes soziales Netz, das den Vergleich mit keiner anderen Gesellschaft zu scheuen braucht, sichert die Lebensgrundlage der Menschen“ Und er fügte hinzu: „Wir haben wahrlich keinen Grund zu Überheblichkeit und Selbstgerechtigkeit. Aber wir dürfen uns der Entwicklung dieser vierzig Jahre dankbar erinnern, wenn wir das eigene historische Gedächtnis als Leitlinie für unser Verhalten in der Gegenwart und für die ungelösten Aufgaben, die auf uns warten, nutzen“.

III

„Zur Freiheit befreit“, so lautet der Titel für diesen Vortrag. Die Bibelkundigen werden sofort erkannt haben, dass diese Formulierung anspielt auf den Anfang des 5. Kapitels im Galaterbrief des Apostels Paulus. Dort heißt es: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht und fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen“ (Gal. 5, 1). Paulus beschreibt Freiheit hier als die Erfahrung derer, die vom Joch einer Knechtschaft befreit worden sind. Diese Erfahrung der Freiheit ist verletzlich, denn die Mächte der Welt, von denen Paulus vorher spricht, geben ihren Anspruch auf Gehorsam und Unterwerfung nicht einfach auf. Darum die Mahnung: „So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen“. Paulus versteht die Befreiung durch Christus letztlich als einen Macht- und Herrschaftswechsel: Im Glauben an Jesus Christus vertrauen wir uns der Macht Gottes an. Sie manifestiert sich nicht als Herrschaft, die Gehorsam und Unterwerfung fordert, sondern als liebende Zuwendung. So werden wir befreit zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes. Diese Befreiung im Sinn der fundamentalen Macht- und Herrschaftskritik ist zwar durch Tod und Auferstehung Jesu Christi unwiderruflich geschehen. Aber ihre Aneignung im Glauben bleibt ein lebenslanger Prozess, in dem die durch Christus geschenkte Freiheit immer wieder neu ergriffen werden und in der menschlichen Gemeinschaft bewährt werden muss. Daher schließt Paulus diesen Abschnitt mit den folgenden Sätzen (zitiert nach der Zürcher Übersetzung): „Denn zur Freiheit seid ihr berufen worden, liebe Brüder und Schwestern. Auf eins jedoch gebt acht: dass die Freiheit nicht zu einem Vorwand für die Selbstsucht werde, sondern dient einander in der Liebe! Denn das ganze Gesetz hat seine Erfüllung in dem einen Wort gefunden: Liebe deinen Nächsten wie dich selbst! (Gal. 5, 13f).

Martin Luther, der seine reformatorische Theologie nicht zuletzt in der Auslegung des Galaterbriefes entwickelt hat, fasste dieses Verständnis christlicher Freiheit in seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ in die knappe Formulierung: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemandem untertan; ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“. Beides gehört also unlösbar zusammen: Freiheit als Befreiung von Herrschaftsansprüchen, und Freiheit als Dienst an den Nächsten in der Liebe. Wo sich die in Christus geschenkte Freiheit äußert in völliger Bindungslosigkeit, da zerstört sie die Grundlage menschlicher Gemeinschaft

und verkehrt sich wenigstens indirekt in einen neuen Herrschaftsanspruch. Nur in der Beziehung der Liebe zum Nächsten kann die Berufung zur Freiheit bewahrt und gelebt werden. Wolfgang Huber hat dieses Freiheitsverständnis so formuliert: „Christliche Freiheit gewinnt Gestalt als Freiheit, die sich hingibt, als liebende, kommunikative Freiheit“. Im Gedenken an 500 Jahre Reformation hat die EKD kürzlich einen Grundlagentext unter dem Titel „Rechtfertigung und Freiheit“ veröffentlicht. Sie versteht die Botschaft von der christlichen Freiheit als entscheidendes Merkmal der reformatorischen Tradition im Sinne der „Kirche der Freiheit“ und sieht darin einen wichtigen Impuls für die Ausbildung des neuzeitlichen Freiheitsbewusstseins.

IV

Was trägt diese Rückbesinnung auf das reformatorische Freiheitsverständnis aus für unser Nachdenken als Christen über die Bedeutung des 8. Mai heute? Richard von Weizsäcker hat in seiner Rede nicht als evangelischer Christ, der er ebenfalls war, sondern als Oberhaupt eines Staates gesprochen, der sich in seiner Verfassung zu wohlwollender religiöser Neutralität verpflichtet hat. Daher hat er es sich versagt, auf den schwierigen Prozess der Selbstklärung innerhalb der deutschen Kirchen einzugehen, in dem es darum ging, zu einer geläuterten Einschätzung des nationalsozialistischen Herrschaftssystems und seiner Folgen sowie der Mitverantwortung der Kirchen zu gelangen. Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 hatte sich nicht so sehr gegen das nationalsozialistische Herrschaftssystem sondern vor allem gegen die Irrlehren der so genannten „Deutschen Christen“ gewendet. Sie hatte in ihrer 1. These Jesus Christus als das eine Wort Gottes bekannt, „das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben“, und hatte die falsche Lehre verworfen, „als könne und müsse die Kirche... neben diesem Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen“. Dem hatte sie in der 2. These hinzugefügt, dass Jesus Christus „Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben“ ist; „durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem und dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen“. Im Zusammenklang zwischen der 1. und der 2. These der Barmer Erklärung finden wir einen Niederschlag des oben skizzierten reformatorischen Freiheitsverständnisses. Es hat die Bekennende Kirche dann in zunehmenden Widerspruch zum nationalsozialistischen Herrschaftssystem selbst gebracht, der für einige ihrer führenden Vertreter die langjährige Inhaftierung in Konzentrationslagern oder, wie für Dietrich Bonhoeffer, die Hinrichtung zur Folge hatte.

In den Tagen nach dem gescheiterten Attentat auf Hitler am 20. Juli 1944 schrieb Bonhoeffer in der Haft in Tegel ein Gedicht mit dem Titel: „Stationen auf dem Weg zur Freiheit“. Einige Zeilen daraus möchte ich hier zitieren:

„Ziehst du aus, die Freiheit zu suchen, so lerne vor allem / Zucht der Sinne und deiner Seele, dass die Begierden / und deine Glieder dich nicht bald hierhin, bald dorthin führen / ...Niemand erfährt das Geheimnis der Freiheit, es sei denn durch Zucht.

Nicht das Beliebige, sondern das Rechte tun und wagen, / nicht im Möglichen schweben, das Wirkliche tapfer ergreifen, / nicht in der Flucht der Gedanken, allein in der Tat ist die Freiheit....

Wunderbare Verwandlung. Die starken tätigen Hände / sind dir gebunden.
Ohnmächtig einsam siehst du das Ende / deiner Tat. Doch atmest du auf und legst das Rechte / still getrost in stärkere Hand und gibst dich zufrieden./ Nur einen Augenblick

berührtest du selig die Freiheit, / dann übergabst du sie Gott, damit er sie herrlich vollende.

...Freiheit, dich suchten wir lange in Zucht und in Tat und in Leiden. / Sterbend erkennen wir nun im Angesicht Gottes dich selbst.

Die in diesen Zeilen angedeutete radikale Konsequenz des christlichen Freiheitsverständnisses in Gestalt des verantwortlichen, tätigen und leidensbereiten Widerstandes gegen Unrecht und Gewalt haben freilich nur wenige in den Kirchen in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gezogen. Zu stark war die in einer missverstandenen Interpretation der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre begründete Anerkennung der gegebenen Herrschaftsstrukturen als von Gott gesetzte „Obrigkeit“. So fehlten der Mut und die Bereitschaft, der Perversion von Macht und Herrschaft in der Zeit des Nationalsozialismus frühzeitig und klar genug entgegen zu treten. Im Stuttgarter Schuldbekenntnis vom Oktober 1945 erklärte der neu gebildete Rat der EKD gegenüber einer Delegation des Ökumenischen Rates der Kirchen: „Mit großem Schmerz sagen wir: Durch uns ist unendliches Leid über viele Völker und Länder gebracht worden. Was wir unseren Gemeinden oft bezeugt haben, das sprechen wir jetzt im Namen der ganzen Kirche aus: Wohl haben wir lange Jahre hindurch im Namen Jesu Christi gegen den Geist gekämpft, der im nationalsozialistischen Gewaltregiment seinen furchtbaren Ausdruck gefunden hat; aber wir klagen uns an, dass wir nicht mutiger bekannt, nicht treuer gebetet, nicht fröhlicher geglaubt und nicht brennender geliebt haben“. Wer dann freilich die Kundgebungen der EKD in den ersten Jahren nach 1945 heute liest, vermisst die befreiende Wirkung dieses frühen Schuldbekenntnisses. Erst 1950 wagte die EKD sich zur „Schuld an Israel“ zu äußern und einzugestehen, „dass wir durch Unterlassen und Schweigen vor dem Gott der Barmherzigkeit mitschuldig geworden sind an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist“.

V

Über den verantwortlichen Gebrauch der christlichen Freiheit in der Mitgestaltung des Gemeinwesens in Kritik und Wegweisung ist in den Jahrzehnten nach dem Kriegsende in der evangelischen Kirche kontrovers diskutiert und gestritten worden. Wichtige Streitpunkte waren besonders die Fragen von Krieg und Frieden im Atomzeitalter und die Versöhnung mit den östlichen Nachbarn, z.B. in der bekannten Ostdenkschrift vor 50 Jahren. Aber es dauerte bis 1985, dem Jahr, in dem der Bundespräsident seine Rede zum 8. Mai hielt, bis die Evangelische Kirche in Deutschland bereit war, sich in einer Denkschrift eindeutig zum „Staat des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“ zu bekennen. Ich habe vorher die Annahme des Grundgesetzes durch den Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 als beginnenden Akt der Selbstbefreiung von der nationalsozialistischen Diktatur und Gewaltherrschaft bezeichnet. Durch ihre Denkschrift hat die Evangelische Kirche diesen Akt der Befreiung aus einem verhängnisvoll verengten Staatsverständnis und seinen Konsequenzen nachvollzogen und ihre Überzeugung bekräftigt, dass die christliche Freiheit sich bewähren muss in der verantwortlichen Mitgestaltung der demokratischen Ordnung unseres Gemeinwesens.

Ich zitiere einige Sätze aus dieser Denkschrift. Sie beginnt mit der folgenden Zustimmung zur Demokratie: „Als evangelische Christen stimmen wir der Demokratie als einer Verfassungsform zu, die die unantastbare Würde der Person als Grundlage anerkennt und achtet. Den demokratischen Staat begreifen wir als Angebot und Aufgabe für die politische Verantwortung aller Bürger und so auch für evangelische Christen. In der Demokratie haben sie den von Gott dem Staat gegebenen Auftrag wahrzunehmen und zu gestalten“. Diese grundsätzliche Feststellung wird dann weitergeführt unter der Überschrift: „Die Demokratie

und die Würde des Menschen'. Dort heißt es: „Grundelemente des freiheitlichen demokratischen Staates sind Achtung der Würde des Menschen, Anerkennung der Freiheit und der Gleichheit. Daraus folgt das Gebot politischer und sozialer Gerechtigkeit. Der Gedanke der Menschenwürde ist inhaltlich eine Konsequenz der biblischen Lehre von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen als Geschöpf Gottes (Gen. 1, 27)...Die Würde des Menschen als Gabe Gottes ist...der Maßstab, den die politische und gesellschaftliche Gestaltung des Gemeinwesens zu achten hat und dem sie nach menschlicher Einsicht gerecht werden muss. In ihr gründet die Berufung des Menschen zu freier Mitverantwortung in der Gestaltung des Gemeinwesens...Nur eine demokratische Verfassung kann heute der Menschenwürde entsprechen“. In der Anerkennung der unantastbaren und zugleich verletzbaren und daher zu schützenden Würde der menschlichen Person kam der befreiende Charakter der Formulierung des Grundgesetzes 1949 zum Ausdruck. Sie begründet im evangelischen Verständnis die Freiheit des Menschen gegenüber allen absoluten Herrschaftsansprüchen und bleibt eine unverfügbare Gabe Gottes. Zugleich ist die wechselseitige Anerkennung der Würde der Mitmenschen die Grundlage für die Gestaltung menschlichen Zusammenlebens. Vierzig Jahre nach dem Kriegsende hatte damit die Evangelische Kirche den befreienden Neubeginn des Grundgesetzes für ihr eigenes Verständnis öffentlicher Verantwortung mit vollzogen.

In ihrem Schlussteil spricht die Denkschrift dann von der ‚Demokratie als Herrschafts- und Lebensform‘. Sie unterstreicht, dass die der Verfassung zugrunde liegenden Werte der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, die aus der Anerkennung der Menschenwürde folgen, in den Grundrechten übersetzt werden in einklagbare Verfassungsnormen, was eine grundlegende Neuorientierung der Verfassungstradition in Deutschland darstellt. Aber die Grundrechte markieren nicht nur Maßstab und Grenze staatlichen Handelns. Sie enthalten zugleich einen Appell an die Bürger. „Der staatliche Schutz der Grundrechte erhält erst dann seinen vollen Sinn, wenn die Bürger aus freien Stücken ihr Leben daran orientieren, die Grundrechte für sich selbst in Anspruch nehmen und im Mitmenschen immer auch den Träger von Grundrechten sehen. Eine soziale Demokratie braucht Sozialgesetzgebung, aber eben auch soziale Gesinnung und Hilfsbereitschaft. Die Rechtsnormen der Verfassung sollen Verstöße gegen die Menschenwürde abwehren. Die Verwirklichung der Menschenwürde ist aber davon abhängig, dass die einzelnen Menschen sich diese Würde gegenseitig zubilligen ohne Ansehen ihrer Herkunft, ihrer Rasse oder ihres Geschlechts“. Eben darin kommt der kommunikative Charakter der christlichen Freiheit im gesellschaftlichen Zusammenleben zum Ausdruck.

Es bedarf zum Abschluss keiner ausführlichen Darlegungen um zu begründen, dass das Gedenken an den 8. Mai und an die Befreiung vom menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft heute seine Entsprechung finden muss in der entschiedenen Verteidigung der Menschenwürde und der grundlegenden Menschenrechte in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und politischen Konflikten. Dies gilt z.B. für unseren Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden ebenso wie für die Überwindung von Armut und Ausgrenzung bei uns und weltweit oder für Maßnahmen zur inneren und äußeren Sicherheit. Die Rechtsnormen der Verfassung sind zum Schutz der Menschen und ihrer Würde da. Wo sie sich in ihrer Anwendung verwandeln zu Instrumenten der Herrschaftsausübung über die betroffenen Menschen, sind Christen und Kirchen aufgerufen zur Verteidigung der Menschenwürde als Ausdruck der Freiheit, zu der wir von Gott in Christus befreit sind.

